

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Religion und Ethik im Rahmen der neuen Pflegeausbildung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welchen Stellenwert die Landesregierung ethischen und religiösen Aspekten im Rahmen der Pflegeausbildung beimisst;
2. in welcher Weise die Fächer Religion und Ethik beziehungsweise religiöse und ethische Inhalte und Fragestellungen nach den Planungen der Landesregierung im Rahmen der zukünftigen Pflegeausbildung verankert sein werden;
3. welchen Umfang der Religions- und Ethikunterricht beziehungsweise die Vermittlung religiöser und ethischer Inhalte und Fragestellungen im Rahmen der zukünftigen Pflegeausbildung einnehmen sollen;
4. inwieweit hierbei eine Regelung im Konsens mit den betroffenen Institutionen und Verbänden, insbesondere mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie mit den Vertretungen von Trägern und Lehrkräften im Bereich der Pflegeausbildung hergestellt werden konnte;
5. wenn kein Konsens erzielt werden konnte, was die Gründe hierfür waren und inwieweit die Landesregierung die hierbei geäußerten Einwendungen berücksichtigen will;
6. welche Vorkehrungen getroffen wurden, damit für den Religions- und Ethikunterricht im Rahmen der Pflegeausbildung ausreichend qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

23. 06. 2020

Dr. Timm Kern, Keck, Hoher, Dr. Rülke, Dr. Goll, Brauer,
Dr. Schweickert, Karrais, Weinmann, Reich-Gutjahr, Fischer FDP/DVP

Eingegangen: 23.06.2020/Ausgegeben: 23.07.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Religiöse und ethische Fragen spielen in der Pflege eine wichtige Rolle. Es gilt deshalb sicherzustellen, dass für den Diskurs über religiöse und ethische Fragen sowie für die Vermittlung entsprechender Inhalte in der Pflegeausbildung genügend Raum besteht. Der vorliegende Antrag soll deshalb klären, in welcher Weise und in welchem Umfang Religion und Ethik im Rahmen der Neuregelung der Ausbildung für die Pflegeberufe nach Planung der Landesregierung verankert sein werden und inwieweit mit den betroffenen Institutionen und Verbänden, insbesondere mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie mit den Vertretungen von Trägern und Lehrkräften im Bereich der Pflegeausbildung, diesbezüglich ein Konsens hergestellt werden konnte.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Juli 2020 Nr. 34-0141.5-016/8312 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welchen Stellenwert die Landesregierung ethischen und religiösen Aspekten im Rahmen der Pflegeausbildung beimisst;

Ethischen und religiösen Aspekten wird bereits durch die neue generalistischen Pflegeausbildung ein hoher Stellenwert beigemessen. Dies ergibt sich aus der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) in der die Kompetenzen definiert werden, die zum Erwerb der Berufszulassung erforderlich sind. Hierzu zählen ausweislich der Anlage 2 zu § 9 Absatz 1 Satz 2 PflAPrV u. a. die Kompetenzen „Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen, begleiten und beraten“, indem dort ausdrücklich benannt ist, „Auszubildende berücksichtigen... die religiösen Kontexte... von Menschen aller Altersstufen“. Ein weiterer wichtiger Anknüpfungspunkt besteht darin, Pflegebedürftige und deren Bezugspersonen bei schweren chronischen Krankheitsverläufen sowie am Lebensende kompetent zu begleiten. Ferner ist während der Ausbildung die Fähigkeit zu ethisch reflektiertem Handeln zu stärken und weiterzuentwickeln. Zur Ausbildung gehört nicht nur „technisches“ Wissen, sondern auch die Kompetenz, religiös, ethisch und sozial reflektiert agieren zu können. Die Auszubildenden werden auf Krisen-, und Notfallsituationen vorbereitet, sei es um bei der eigenen Entscheidungsfindung Religion oder Ethik als Ressource zu nutzen, sei es auf die religiösen oder ethischen Bedarfe der Pflegeempfänger und ihrer Bezugspersonen eingehen zu können. In einer multireligiösen Gesellschaft kommt einer kultursensiblen Pflege wachsende Bedeutung zu. Aber auch neuesten gesellschaftlichen Entwicklungen gilt es in der Ausbildung Raum zu geben. Die Auszubildenden werden darauf vorbereitet sich bei gesellschaftlich relevanten Themen wie Digitalisierung, medizintechnologische Entwicklungen, Grenzen medizinischer Machbarkeit oder bei Fragen der Palliation, Organentnahme, Transplantation oder Sterbehilfe fachlich einzubringen. Auszubildende lernen also den Wert von religiösen oder ethischen Bewältigungshilfen und -angeboten kennen und setzen diese im Berufsalltag ein.

- 2. in welcher Weise die Fächer Religion und Ethik beziehungsweise religiöse und ethische Inhalte und Fragestellungen nach den Planungen der Landesregierung im Rahmen der zukünftigen Pflegeausbildung verankert sein werden;*

Die generalistische Pflegeausbildung bietet wie bei Frage 1 dargelegt eine Reihe von Schnittstellen, die sich für die Vermittlung von religiösen und ethischen Kompetenzen eignen. Im Landeslehrplan sind daher diese Stellen mit solchen Bezügen mit „RL/REK“ gekennzeichnet, sodass an öffentlichen Schulen oder an Schulen in kirchlicher Trägerschaft bei der Unterrichtsgestaltung die Bildungspläne der evangelischen und katholischen Kirchen zugrunde gelegt werden können. Schulen in freier Trägerschaft oder solche mit Krankenhausanbindung können die mit „RL/REK“ gekennzeichneten Inhalte des Landeslehrplans nach inhaltsverwandten eigenen Konzepten umsetzen. Während das Kürzel „RL“ für Religionslehre steht, bedeutet „REK“ Religiöse und ethische Kompetenzen entwickeln. Die so gekennzeichneten Stellen sind ausbildungsintegriert im Fach Religionslehre oder zur Vermittlung von religiösen und ethischen Kompetenzen zu unterrichten.

- 3. welchen Umfang der Religions- und Ethikunterricht beziehungsweise die Vermittlung religiöser und ethischer Inhalte und Fragestellungen im Rahmen der zukünftigen Pflegeausbildung einnehmen sollen;*

Der Landeslehrplan für die generalistische Pflegeausbildung beschreibt fünf Kompetenzbereiche, die in elf curricularen Einheiten spezifische berufliche Handlungssituationen in der Pflege abbilden. Insgesamt stehen für den theoretischen und praktischen Unterricht 2.100 Stunden in drei Ausbildungsjahren zur Verfügung. Die Vermittlung religiöser und ethischer Inhalte erfolgt ausbildungsintegriert im Umfang von einer Wochenstunde je Ausbildungsdrittel. Darüber hinaus gibt die kompetenzorientierte Gestaltung des Lehrplans die Möglichkeit, den Rahmen für religiös-ethische Fragestellungen entsprechend der Pflegesituation zu erweitern.

- 4. inwieweit hierbei eine Regelung im Konsens mit den betroffenen Institutionen und Verbänden, insbesondere mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie mit den Vertretungen von Trägern und Lehrkräften im Bereich der Pflegeausbildung hergestellt werden konnte;*

- 5. wenn kein Konsens erzielt werden konnte, was die Gründe hierfür waren und inwieweit die Landesregierung die hierbei geäußerten Einwendungen berücksichtigen will;*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ausgestaltung des Religions- und Ethikunterrichts wurde seit 2018 zwischen den beiden fachlich berührten Ministerien sowie mit den Vertretungen der evangelischen Landeskirchen sowie den Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart erörtert und abgestimmt. Am 23. Juli 2019 fand eine gemeinsame Besprechung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Ministeriums für Soziales und Integration, der Vertretungen der Kirchen sowie von fachlich berührten Verbänden statt, bei der die jeweiligen Sichtweisen dargelegt wurden. Im Anschluss zu dieser Besprechung bestand Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme. Aus diesen schriftlichen Stellungnahmen ging der allgemeine Wille nach einer ausbildungsintegrierten Ausgestaltung des Religions- und Ethikunterrichts hervor. Dies stellte dessen Finanzierung aus dem Ausgleichsfonds sicher, denn nur als Teil der durch die PflArV vorgeschriebenen Inhalte kann der entsprechende Unterricht aus dem Ausgleichsfonds finanziert werden. Aufgrund dieses Konsenses wurden, wie bei Frage 2 dargelegt, die relevanten Inhalte des Lehrplans mit „RL/REK“ gekennzeichnet. Diese identifizierten und gekennzeichneten Inhalte wurden in einem Lehrplan „Religionslehre sowie Religiöse und ethische Kompetenzen entwickeln“ in der Pflegeausbildung verortet. Dazu fand eine intensive Zusammenarbeit in der Lehrplankommission u. a. auch mit den Vertretern der evangelischen Landeskirchen und den Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart der Katholischen Kirche statt.

6. welche Vorkehrungen getroffen wurden, damit für den Religions- und Ethikunterricht im Rahmen der Pflegeausbildung ausreichend qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Religionsunterricht ist von dazu kirchlich beauftragten Lehrkräften zu erteilen, die über die *vocatio* oder die *missio canonica* verfügen. In den bisherigen Berufsfachschulen für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege wurde das Fach Religionslehre nicht unterrichtet, demnach sind Lehrkräfte in erforderlicher Zahl an diesen Schulen nicht vorhanden. Bereits jetzt schon fehlen Religionslehrerinnen und Religionslehrer um den Unterrichtsbedarf allgemeinbildender Schulen sowie an sonstigen Berufsschulen sicherzustellen. Dieser Mangel an Lehrkräften würde sich noch verschärfen, wenn beispielsweise auch an den Pflegeschulen mit Krankenhausanbindung nur Lehrkräfte mit kirchlicher Lehrbefugnis eingestellt werden könnten.

Bereits in der Vergangenheit haben jedoch auch an den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen entsprechend qualifizierte Lehrkräfte religiöse und ethische Kompetenzen vermittelt, die auch in dieser Ausbildung Unterrichtsgegenstand waren. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie das Ministerium für Soziales und Integration haben sich darauf verständigt, dass bei Schulen in freier Trägerschaft oder mit Krankenhausanbindung auch künftig ähnlich verfahren werden könne. Diese Schulen können die im Landeslehrplan mit „RL/REK“ gekennzeichneten Ausbildungsinhalte zur Vermittlung von religiösen und ethischen Kompetenzen in ihr Schulcurriculum einbeziehen. Der Unterricht kann von bereits vorhandenem Lehrpersonal, z. B. Pflegepädagogen, erteilt oder es können entsprechend geeignete Personen neu eingestellt werden; eine kirchliche Lehrerlaubnis in Form der *vocatio* oder der *missio canonica* ist nicht erforderlich. Auch Pflegeschulen in freier Trägerschaft können sich für diesen Weg entscheiden. Es wird jedoch begrüßt, wenn dort auch weiterhin der Unterricht in Form von Religionslehre erteilt wird.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration